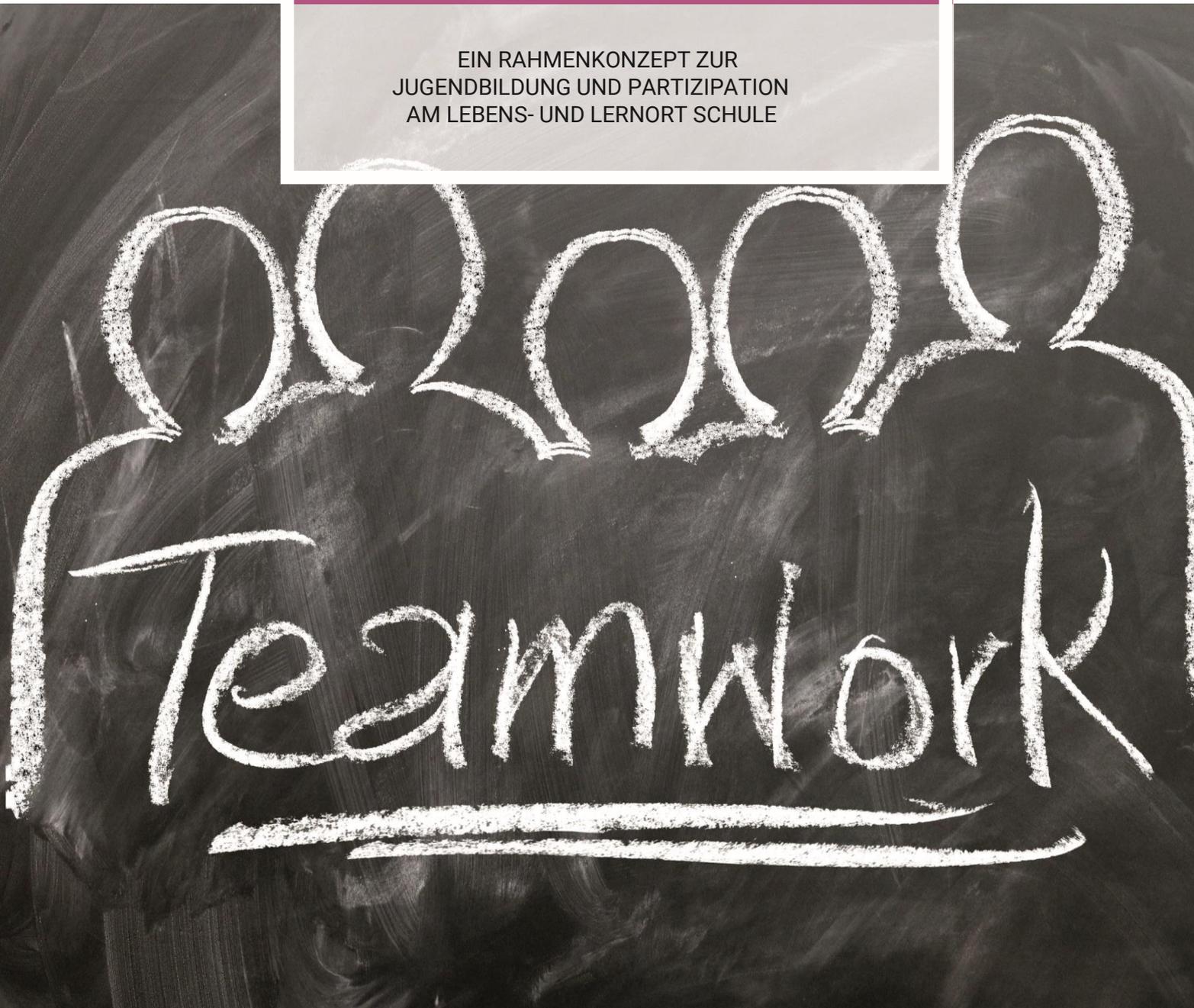




JaGS - JaMS - JaREAL - JaGYM -
JaSFZ - JaFOS/BOS

Jugendarbeit an Grundschulen,
weiterführenden Schulen und Förderzentren
im Landkreis Augsburg

EIN RAHMENKONZEPT ZUR
JUGENDBILDUNG UND PARTIZIPATION
AM LEBENS- UND LERNORT SCHULE



Inhaltsübersicht:

1. Ausgangslage	Seite 3
2. Funktion und Aufgaben der Fachkräfte der Jugendarbeit	Seite 3
3. Angebote und Methoden der Fachkräfte	Seite 4
4. Auftrag der Jugendarbeit an Schulen in Abgrenzung zum Auftrag der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Seite 5
5. Kooperation zwischen den Systemen Schule und Jugendhilfe innerhalb der Jugendarbeit an Schulen	Seite 5
6. Vorstellung des Konzepts - Öffentlichkeitsarbeit	Seite 6
7. Finanzierung	Seite 6
8. Dokumentation	Seite 6

Konzept

1. Ausgangslage

Die Jugendhilfe hat nach § 1 SGB VIII dazu beizutragen, dass junge Menschen ihr Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, für das vorrangig die Eltern verantwortlich sind, verwirklichen können. Hierzu gehört grundsätzlich die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung, die Vermeidung und der Abbau von Benachteiligungen, die Beratung und Unterstützung der Eltern, der Schutz vor Gefahren für das Wohl von Kindern und Jugendlichen sowie der Beitrag zur Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich die Notwendigkeit der strukturellen Zusammenarbeit mit allen Stellen, die mit jungen Menschen zu tun haben, ganz besonders aber mit den Einrichtungen, die ebenfalls für die Erziehung und Bildung Verantwortung tragen.

Im Konzept der Jugendhilfe des Landkreises Augsburg war zunächst der Ausbau der Jugendsozialarbeit als zentrale Säule der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule an allen Schulen und Schultypen vorgesehen.

Im Zuge der am 01.01.2014 in Kraft getretenen neuen staatlichen Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen entschloss sich der Landkreis Augsburg, an den Schulen, die die Voraussetzungen für die Förderung der Jugendsozialarbeit nicht aufweisen, Jugendarbeit an Schulen umzusetzen. Am 08.10.2018 stimmte der Jugendhilfeausschuss der gleichzeitigen Bezuschussung von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an einem Schulstandort auf der Basis der geltenden Förderrichtlinien zu. Am 12.03.2021 beschloss der Jugendhilfeausschuss die Einführung der Jugendarbeit an den Sonderpädagogischen Förderzentren (SFZ) im Landkreis. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 09.05.2022 wurde ab dem Schuljahr 2022/23 die Jugendarbeit an der Staatlichen Fachoberschule und Berufshochschule Neusäß installiert. Damit ist die Grundlage für den Ausbau der Jugendarbeit neben der Jugendsozialarbeit für alle Schularten gegeben.

2. Funktion und Aufgaben der Fachkräfte der Jugendarbeit

Jugendarbeit an Grund-, Mittel-, Realschulen, Gymnasien, Förderzentren und Fachoberschule/Berufshochschule – kurz JaGS, JaMS, JaREAL, JaGYM, JaSFZ und JaFOS/BOS - ist ein Jugendhilfeangebot nach § 11 SGB VIII (Jugendarbeit) mit Sitz an den Schulen.

Jugendarbeit richtet sich mit ihren Förder- und Bildungsangeboten an alle jungen Menschen und somit an alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Grundschulen, weiterführenden Schulen und Sonderpädagogischen Förderzentren im Landkreis Augsburg.

Sie soll an den Interessen junger Menschen anknüpfen, von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und sie zur gesellschaftlichen Mitbestimmung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Die (sozial)pädagogischen Fachkräfte sind als Mitarbeitende der jeweiligen Träger der Jugendhilfe Ansprechpersonen für die Belange der Schülerinnen und Schüler und fördern sie durch Angebote der Jugendbildung, Jugendinformation und -beratung sowie der arbeitswelt-, schul- und familienbezogenen Jugendarbeit. Bei besonderen Problemstellungen einzelner Schülerinnen und Schüler oder von Schülergruppen bieten sie Unterstützung und lösungsorientierte Begleitung an.

Dabei sind geschlechtsspezifische und interkulturelle Belange stets zu beachten.

3. Angebote und Methoden der Fachkräfte

Jugendbildung - Schwerpunkt ist insbesondere die Unterstützung beim Erwerb sozialer und personaler Kompetenzen, aber auch die politische Jugendbildung durch Förderung der Partizipation der Schülerinnen und Schüler sowie die Förderung interkulturellen Lernens und der Friedenserziehung.

Bei den Maßnahmen der Jugendarbeit handelt es sich um ein eigenständiges Bildungsangebot.

Die Kooperation mit der Schülermitverantwortung (SMV) und den Verbindungslehrkräften ist insbesondere bei der Förderung und Erweiterung von Strukturen der Beteiligung im Rahmen politischer Bildung von besonderer Bedeutung.

Die Fachkräfte der Jugendarbeit unterstützen und fördern darüber hinaus Konzepte allgemeiner Bildung, gesundheitlicher Bildung, Medienbildung und technischer Bildung, kultureller und ökologischer Bildung sowie Angebote aus den Bereichen Sport, Spiel und Geselligkeit, der internationalen Jugendarbeit, eventuell auch in Ferienzeiten. Die Kooperation und Vernetzung mit der haupt- und ehrenamtlichen Jugendarbeit vor Ort sowie die Kooperation mit der Schulleitung und den Lehrkräften der Schule ist dabei von zentraler Bedeutung.

Jugendberatung und -information - Die Schülerinnen und Schüler können sich mit allen Fragen (z. B. zu Freizeit, Schule, Stress, Geld, Mobbing, Party, Freundschaft, Jobben, Beruf, Sucht, Ängste, Familie, Konflikte, Sorgen) an die Fachkräfte der Jugendarbeit wenden. Es gibt konkrete Information und erste Hilfestellung in allen Lebenslagen. Bei besonderen Problemstellungen findet je nach sozialpädagogischer Diagnose bei Bedarf eine zeitlich begrenzte, enge Begleitung und ggf. Weitervermittlung statt. Dabei ist die Kooperation mit den schuleigenen Beratungsdiensten und allen örtlichen, regionalen und gegebenenfalls auch überregionalen Institutionen und Einrichtungen von besonderer Bedeutung. Neben der Hauptzielgruppe der Kinder und Jugendlichen beraten die Fachkräfte auch Eltern und Lehrkräfte.

Geschlechtsspezifische Beratungsangebote, z. B. in Form einer Jungen- und Mädchensprechstunde sind nach Möglichkeit anzubieten. Dazu ist die Kooperation mit Fachkräften der Jugendarbeit der kreisangehörigen Kommunen notwendig und sinnvoll.

Die Beratungsgespräche finden in einem freiwilligen Kontext statt, sind vertraulich, lösungsorientiert und setzen an den vorhandenen Ressourcen an.

Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit unterstützt die Jugendlichen in den drei Kernbereichen ihres Alltags mit dem Ziel, jungen Menschen das Aufwachsen in diesen Bereichen zu erleichtern und eine positive Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Dabei betreffen arbeitsweltbezogene Maßnahmen nicht erst die bereits bestehende Situation der Berufsausbildung und -ausübung. Die Jugendarbeit setzt idealerweise schon in dem früheren Stadium der Förderung notwendiger Kompetenzen für eine Berufsfähigkeit an und unterstützt bei der Berufsorientierung. Dies erfolgt in Abstimmung mit der für die berufliche Orientierung beauftragten Lehrkraft der Schule und unter Berücksichtigung des schulischen Konzepts zur (Studien- und) Berufsorientierung.

Schulbezogene Maßnahmen betreffen die praktische wie ideelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im schulischen Alltag.

Die familienbezogene Jugendarbeit trägt zu einer besseren Verständigung zwischen Eltern und Lehrpersonal bei und unterstützt bei der Bewältigung von familiären Konflikten und Krisen.

Methoden in der Jugendarbeit an Schulen zeichnen sich durch ihre Vielfalt und durch die Beteiligung der jungen Menschen aus.

Zu den Methoden gehören:

- Sozialkompetenztrainings
- Gruppenarbeit mit individuellen Themenschwerpunkten
- Maßnahmen zur Prävention und Integration
- Angebote der Erlebnispädagogik
- Projektarbeit
- Peer Education
- Beratung
- Netzwerkarbeit
- ...

4. Auftrag der Jugendarbeit an Schulen in Abgrenzung zum Auftrag der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Jugendarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 11 SGB VIII, für die nach Art. 30 AGSG vorrangig die Gemeinde zuständig ist. Die Gesamtverantwortung trägt der Landkreis Augsburg. Ein Schwerpunkt ihres Aufgabenspektrums ist die schulbezogene Jugendarbeit nach § 11 Abs. 3 SGB VIII mit einem eigenständigen Angebot und Bildungsauftrag. Sie umfasst vielfältige Bildungs- und Freizeitangebote für junge Menschen, die Raum zur individuellen Entfaltung eröffnen, Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Übernahme von Verantwortung bieten.

Jugendarbeit an Schulen richtet sich mit ihrem Förder- und Bildungsangebot grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler und zeichnet sich durch die Förderung der Partizipation und die Anregung zu sozialem Engagement aus. Die Teilnahme an den Angeboten der Jugendarbeit ist grundsätzlich freiwillig.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist eine Form der Jugendsozialarbeit und somit ebenfalls eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 Abs. 1 SGB VIII, für die der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (der Landkreis) zuständig ist. Sie richtet sich an junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. JaS bietet sozialpädagogische Hilfe an, die die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration fördern.

5. Kooperation zwischen den Systemen Schule und Jugendhilfe innerhalb der Jugendarbeit an Schulen

Jugendarbeit an Schulen ist eine anspruchsvolle und intensive Form der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule.

Wesentliche Grundlagen sind das Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung, das SGB VIII (§ 11) sowie rechtliche Regelungen zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe (§ 81 SGB VIII und Art. 31 BayEUG).

Zwischen den Trägern der Jugendhilfe und der jeweiligen Schule wird eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Ziel der Kooperation ist die Verpflichtung von Jugendhilfe und Schule, im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche die bestmögliche Förderung und Bildung innerhalb und außerhalb der Schule zu verwirklichen.

Die Dienst- und Fachaufsicht für das angestellte Personal liegt beim jeweiligen Träger der Jugendhilfe. Die Schulleiterin oder der Schulleiter trägt für den Schulbetrieb die pädagogische Gesamtverantwortung.

Der Verantwortungsbereich der Schulen bleibt unberührt. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, die die Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Aufgabenbereichs akzeptiert, ist Voraussetzung für eine gelingende Jugendarbeit.

In die Weiterentwicklung des Konzepts sind Verantwortliche der Schulen mit einzubeziehen. Dazu findet neben den regelmäßigen Besprechungen zwischen den Fachkräften der Jugendarbeit und der Schulleitung bzw. eines Leitungsteams mindestens einmal jährlich ein Kooperationsgespräch statt, an dem auch Vertretungen der Schülerschaft, des Elternbeirats, der Gemeinde/Stadt und weitere Netzwerkpartner teilnehmen.

6. Vorstellung des Konzepts - Öffentlichkeitsarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule mit dem Schwerpunkt der Jugendarbeit ist in geeigneter Weise zu kommunizieren.

Adressatengruppen sind die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sowie die Lehrkräfte. Um das Beratungs- und Bildungsangebot, Konzept und Arbeitsweise der Jugendarbeit bei Lehrkräften sowie in der Schüler- und Elternschaft bekannt zu machen, ist es Voraussetzung, dass sich die Fachkraft in der ersten Lehrerkonferenz des Schuljahres und im weiteren Verlauf bei Bedarf in der Klassensprecherversammlung, in einzelnen Klassen, im Elternbeirat und bei Elternabenden vorstellt. Zusätzlich sollen Informationstafeln der Schule, die schuleigene Homepage und weitere digitale Plattformen, Jahresberichte und Schülerzeitungen genutzt werden.

Zudem kann ein eigener Flyer mit dem konkreten Angebot und den Öffnungszeiten des Jugendbüros sowie Kontaktdaten zu Beginn des Schuljahres herausgegeben werden.

Entsprechende Veröffentlichungen in den Medien und regelmäßige Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss erhöhen den Bekanntheitsgrad.

Ebenso ist die Vorstellung bei den örtlichen Kooperationspartnern und bei den Kollegen und Kolleginnen im Amt für Jugend und Familie selbstverständlich.

Die gesamte Öffentlichkeitsarbeit ist mit den Trägern und dem Landratsamt / Amt für Jugend und Familie abzustimmen.

7. Finanzierung

Personal und Sachkosten der Jugendarbeit an Realschulen, Gymnasien, FOS/BOS sowie den Förderzentren werden vom Landkreis getragen, die Jugendarbeit an Grund- und Mittelschulen wird von den kreisangehörigen Gemeinden finanziert und durch den Landkreis, entsprechend der seit 01.01.2014 geltenden Förderrichtlinie zur Jugendarbeit an Grund- und Mittelschulen, bezuschusst.

8. Dokumentation

Dokumentationen sind ein unverzichtbares Element für qualitatives Arbeiten. Die Dokumentation erfolgt nach einem festgelegten Dokumentationsverfahren.

Landratsamt Augsburg, 2023
Doris Stuhlmiller, Christine Matzura



Bildung & Familie

Impressum:

Herausgeber:

Landratsamt Augsburg
Fachbereich Jugend und Bildung
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Bildnachweis: www.pixabay.de